

Fortbildung Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung

Im Zuge des Erlasses der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung und des Pflanzenschutzgesetzes vom Juli 2013 ist neben anderer Bestimmungen auch eine ständige



Fortbildung für Inhaber des Sachkundenachweises erforderlich. Diese muss jeweils innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren ab der erstmaligen Erteilung, bzw. nach Inkrafttreten der Verordnung durchgeführt worden sein.

Davon sind nach unseren Schätzungen etwa 2800 Personen in den Landkreisen Würzburg und Main-Spessart betroffen. Das erste Jahr der möglichen

Fortbildung 2013 ist bereits verstrichen. Liegt nach Ablauf der 3 Jahre der Nachweis der Fortbildung nicht vor, dann ruht der Sachkundenachweis. Das bedeutet: **kein Kauf von Pflanzenschutzmitteln in Profifgebinden und keine Anwendung mehr möglich.** Wird nach einer Nachfrist der Nachweis nicht erbracht, dann wird der Sachkundenachweis komplett widerrufen.

Der Bayerische Bauernverband bietet, wie der Erzeugerring und andere Organisationen, im Rahmen seiner Dienstleistungen die Fortbildungsveranstaltungen in der verbleibenden Zeit an.

Unsere Empfehlung: Melden Sie sich frühzeitig an, denn am Ende des Dreijahreszeitraumes am 31.12.2015 werden die personellen Kapazitäten nicht ausreichen, um genügend Schulungen anzubieten.

Wir bieten unseren Mitgliedern folgende Vorteile:

- Durchführung vor Ort – lange Fahrtwege werden vermieden
- kostengünstig für Mitglieder – lediglich 32 €/Teilnehmer (+ MWSt.)
- kleine Gruppen (25 – 50 Teilnehmer)

Was ist zu erledigen?

Um die Schulungen optimal zusammenzustellen, bitten wir um Information aller Landwirte in Ihrem Ortsverband und Rückmeldung der Interessenten auf beiliegender Meldung.

Aktion Landwirt-schaf(f)t Heimat

Damit Sie Ihre Aktivitäten vor Ort einfach und flott zurückmelden können, legen wir hiermit unser aktuelles Rückmeldeblatt an Sie weiter.



Wir freuen uns über jede Rückmeldung! Damit können wir aufzeigen, dass gerade wir Landwirte unsere Heimat attraktiv halten und das Brauchtum pflegen.